

Ergänzungen zur Haus und Badeordnung für das Freibad Nassau in Folge der Corona Pandemie

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Badeordnung des Freibades und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab, bzw. führt weitere Punkte ein.

Das Freibad Nassau wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie zum 20.06.2020 eröffnet. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt.

Die Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

§ 1 Zugang Freibad

(1) Die Öffnungszeiten sind folgendermaßen festgelegt:

Montag – Sonntag: 11:00 – 14.00 Uhr und
16.00 – 19.00 Uhr (jeweils 200 Besucher pro Badezeit)

(2) Vor dem Badbesuch muss eine Online-Reservierung für eines der vorgegebenen Zeitfenster erfolgen. Die Besucherzahl wird dadurch entsprechend der Vorgaben beschränkt. Die Bezahlung erfolgt über ein Online-Zahlverfahren. Zugang erhalten Sie nur mit einem Online erworbenen E-Ticket, welches Sie bitte in ausgedruckter Form mitbringen oder als vollständiges Formular auf dem Display zum abscannen vorlegen. Bürgerinnen und Bürger, die über keinen eigenen elektronischen Zugang, z.B. PC verfügen, können sich an das Bürgerbüro Nassau wenden. Über den dortigen Online-Zugang erfolgt dann eine Reservierung und die Bürgerinnen und Bürger können entsprechend das Ticket käuflich erwerben.

In dieser Badesaison können ausschließlich Einzeltickets für Erwachsene zum Preis von 4,00 € und Jugendliche zum Preis von 2,50 € erworben werden.

(3) Die Besucher werden gebeten, sich beim Betreten des Bades die Hände an den dafür vorgesehenen Spendern zu desinfizieren.

(4) 60 Minuten vor Ende der jeweiligen Badezeit kann kein Zutritt mehr erfolgen. 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Badezeit endet die Wasserzeit. Im Anschluss ist der Bereich des Freibades zügig über die Ausgänge bis spätestens zum Ende der jeweiligen Badezeit zu verlassen.

(5) Die gebuchte Badezeit versteht sich inkl. Um- und Aus-/Ankleiden.

§ 2 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Sammelumkleiden und Duschanlagen im Innenbereich des Bades bleiben geschlossen. Einzelumkleiden, Toiletten und die Außenduschen bleiben geöffnet. Das Abduschen mit Badeschaum unter den Außenduschen ist nicht gestattet.
- (2) Die Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ist, abweichend von der bisherigen Regelung, für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (4) Abstandsregelungen und -markierungen sind im gesamten Bereich zu beachten. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich über die beschilderten Aus- und Zugänge.
- (5) Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Die Nutzung der Bahnen für den Schwimmbetrieb erfolgt nach Anweisung der Schwimmmeister.
- (7) Rutsche und Sprungturm bleiben grundsätzlich geschlossen.
- (8) Die Besucher sind in Eigenverantwortung dazu angehalten die geltenden Abstandsregelungen, die Husten- und Nies-Etikette sowie die gründliche Handhygiene im Bad ausnahmslos einzuhalten. Das Badpersonal ist berechtigt, Personen bei Nichteinhaltung zum Verlassen des Bades aufzufordern.

§ 3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen einer Atemwegsinfektion.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Im gesamten Eingangsbereich, im Umkleide- und Toilettenbereich ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- (4) Unmittelbar vor dem Schwimmen sind die Außenduschen zu benutzen.

§ 4 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Einlass in das Gebäude erhalten Sie bei Freibadnutzung erst mit Öffnung des Zeitfensters. Die Warteschlange befindet sich **vor** dem Freizeitbad. Die Abstände, die auf dem Boden markiert sind, sind einzuhalten.

(2) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. Achten Sie hierbei auf die Bodenmarkierungen. In den gekennzeichneten Bereichen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(3) Dusch- und WC-Bereiche dürfen maximal mit der beschilderten Anzahl an Personen betreten werden. Verlassen Sie selbstständig den Bereich, wenn alle Möglichkeiten belegt sind und warten vor der Einrichtung.

(4) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsregelungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(5) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.

(6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.

(7) Planschbecken und Spielgeräte dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

(8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

(9) Vermeiden Sie an Engstellen (Außenduschen und im Toilettenbereich) direkte Begegnungen. Warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

(10) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

(11) Die allgemein gültigen Abstandsregeln (derzeit 1,5 Meter) gelten auch im Bereich der Liegewiese.

Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, z. B. der Ansteckungslage vor Ort, und in enger Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau behält sich vor, die aktuellen Corona-Regeln für das Freibad Nassau jederzeit anzupassen.

Stand 17.06.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister